

Forschungsbericht

Institutionelle Anpassungsfähigkeit von Hochschulen

Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Steffen Beigang,
Katja Wegmann, Valentin Feneberg

Ein Projekt des
Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM),
Humboldt-Universität zu Berlin
im Rahmen des
Forschungs-Interventions-Clusters „Solidarität im Wandel?“

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Impressum:

Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Steffen Beigang, Katja Wegmann, Valentin Feneberg/Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) (2017): Institutionelle Anpassungsfähigkeit von Hochschulen. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin.

Alle Rechte liegen bei den Autorinnen und Autoren.

Das vorliegende Projekt wurde durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Herausgeber: Das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin (BIM)

Kontakt:

Humboldt-Universität zu Berlin
www.hu-berlin.de

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
www.bim.hu-berlin.de
www.bim-fluchtcluster.hu-berlin.de

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragteFuerIntegration/beauftragte-fuer-integration.de

Projektleitung:
Prof. Dr. Naika Foroutan
Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

FORSCHUNGS-INTERVENTIONS-CLUSTER

Das vorliegende Forschungsprojekt wurde von April bis Dezember 2016 am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt. Es ist eines von insgesamt 14 Projekten, die im Rahmen des Forschungs-Interventions-Clusters „Solidarität im Wandel?“ von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz gefördert wurden.

HINTERGRUND

Die gesellschaftlichen Veränderungen, die auch durch die zunehmenden Fluchtbewegungen nach Europa ausgelöst wurden, sind vielschichtig und nicht allein in Zahlen zu erfassen. Durch eine entsprechend vielfältige und breit gefächerte Forschung reagierte das Forschungs-Interventions-Cluster auf den Bedarf zivilgesellschaftlicher und politischer Akteure nach Daten, Einordnungen und Analysen dieser komplexen Veränderungen.

Dabei steht der Wunsch nach Analysen im Vordergrund, die hinter einen „Krisendiskurs“ blicken, der die Situation auf einen Notstand reduziert und das Ankommen der Geflüchteten als Krise definiert. Vielmehr geht es um das Einfangen eines komplexen Moments in der postmigrantischen Gesellschaft: Wie genau verändern sich Institutionen, Diskurse, Narrative, Einstellungen nach dem „Sommer der Migration“ in Deutschland und Europa? Wie gestaltet sich beispielsweise die viel genannte **Willkommenskultur** – wer engagiert sich, für wen, unter welchen Bedingungen? Und wie ist auf der anderen Seite der Umschwung zur **Ablehnungskultur** zu verstehen: Welche Prozesse der Entsolidarisierung beobachten wir, und in welchem Zusammenhang stehen sie zu einem breiteren, rassistischen Diskurs in Deutschland?

Diese und weitere Fragen wurden interdisziplinär und empirisch bearbeitet. Beteiligte Wissenschaftler*innen kommen aus den Bereichen der Sozial-, Kultur- und Politikwissenschaften, aus der Soziologie, Sportsoziologie, Psychologie und Europäischen Ethnologie.

Inhaltsverzeichnis

1. Projektvorstellung.....	5
2. Zentrale Ergebnisse	7
2.1. Zulassung zum regulären Hochschulstudium.....	7
2.2. Studienvorbereitungsprogramme	11
2.3. Unterstützungsangebote.....	18
2.4. Koordination der Aktivitäten für Geflüchtete.....	20
2.5. Fazit.....	23
3. Handlungsempfehlungen für Politik / Zivilgesellschaft.....	25
Literaturverzeichnis	28

1. Projektvorstellung

Unter den in Deutschland ankommenden Geflüchteten sind viele, die in ihren Heimatländern die Studienreife erworben oder studiert haben (Gostomski et al. 2016). Diesen Personen zu ermöglichen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, stellt eine wichtige integrationspolitische Maßnahme dar: Regelmäßiger Kontakt und Austausch zwischen Geflüchteten und anderen Studierenden erleichtert ein Erlernen der Sprache und erhöht das wechselseitige Verständnis. Die Geflüchteten erleben persönliche Erfolge und Anerkennung. Sie erwerben zentrale Kompetenzen und Qualifikationen für den Arbeitsmarkt in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland. Gerade für geflüchtete junge Frauen eröffnen die Hochschulen Chancen für gleichberechtigte Teilhabe.

Bereits im Herbst 2015 entstanden spontan vielfältige Initiativen für Geflüchtete an Hochschulen in Deutschland. In vielen Fällen bildete hierfür das Engagement einzelner Hochschulmitarbeiter*innen oder Studierender den Ausgangspunkt. Das Projekt hat untersucht, ob und wie Hochschulen ihr Engagement ausbauen, systematisieren und langfristig institutionell verankern.

Die Frage, wie Hochschulen Geflüchtete integrieren können, wird in der deutschen Wissenschaftspolitik intensiv reflektiert. So haben die Kultusministerkonferenz (2016), die Hochschulrektorenkonferenz (2015), der Wissenschaftsrat (2016) und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hetze und Mostovova 2016) sich mit der Frage auseinandergesetzt und Empfehlungen ausgesprochen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat sehr früh eine Bestandsaufnahme (Borgwardt et al. 2015; Borgwardt 2016) zu aktuellen Regelungen des Hochschulzugangs für Geflüchtete vorgelegt. Auch medial wird das Thema immer wieder aufgegriffen (Alkousaa 2016; Aurich 2016; Becker 2015; Klein 2015; Osel 2016; Schmoll 2015). Weiterhin finden sich erste wissenschaftliche Publikationen, darunter eine Studie der Universität Hildesheim (Schammann und Younso 2016), die die Programme für Geflüchtete an neun ausgewählten Hochschulen untersucht.

Das vorliegende Projekt trägt zu dieser öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung bei, indem es für eine große Zahl von Hochschulen detaillierte Daten erhebt. Die Vollerhebung ermöglicht einen Überblick über die Gesamtheit der Maßnahmen, die Hochschulen zur Integration von Geflüchteten ergreifen. Davon ausgehend werden Handlungsempfehlungen für Hochschulen entwickelt, wie möglichst gute Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um Geflüchteten die Aufnahme eines Studiums und dessen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Das Projekt wird geleitet von Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Professorin für Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen betreuten Katja Wegmann und Steffen Beigang das Projekt. Unterstützt wurden sie von Valentin Feneberg als studentischer Mitarbeiter.

Projektverlauf

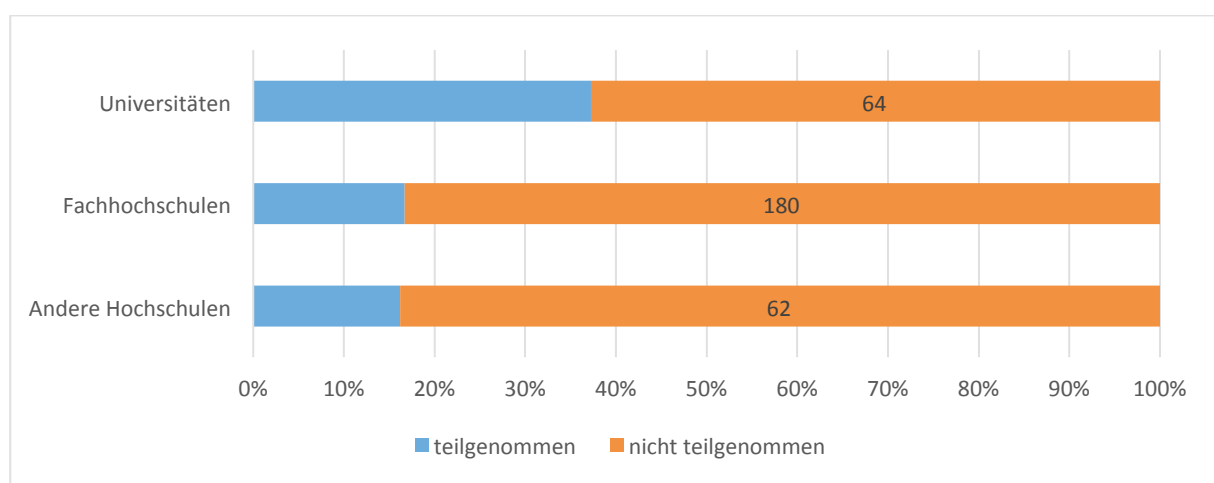
Um einen Überblick über die Angebote der Hochschulen für Geflüchtete zu erhalten, wurde im Rahmen dieses Projekts eine Vollerhebung der Hochschulen in Deutschland durchgeführt. Insgesamt 392 Hochschulen wurden angeschrieben und hatten zwischen August und November 2016 die Möglichkeit an einer Online-Umfrage teilzunehmen. Dabei wurden Informationen zu folgenden Themenbereichen erhoben:

- Hochschulzugang für ausländische und geflüchtete Studierende
- Statistik zum Hochschulzugang für ausländische und geflüchtete Studierende
- Koordinierung unterschiedlicher Projekte, Programme und Initiativen für Geflüchtete an der Hochschule
- Unterstützungsangebote für alle, speziell für ausländische und speziell für geflüchtete Studierende
- Anpassung bestehender Studienstrukturen für Geflüchtete
- Bildungsangebote, Studien- und Studienvorbereitungsprogramme speziell für Geflüchtete

Da für die Befragung die für Lehre und Studium zuständigen Vizepräsident*innen der Hochschulen angeschrieben wurden und nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese sämtliche Details der Studienvorbereitungsprogramme oder der Zulassungsregeln kennen, hatten sie die Möglichkeit haben, einzelne Frageblöcke an Expert*innen innerhalb der Hochschule zu delegieren.

Insgesamt haben 86 Hochschulen an der Befragung teilgenommen, darunter 36 Fachhochschulen, 38 Universitäten und 12 andere Hochschulen (vgl. Abbildung 1). Die Teilnahmequote liegt damit bei den Universitäten mit 36 Prozent wesentlich höher als bei den Fachhochschulen (17 Prozent). Um zu verhindern, dass die unterschiedlichen Teilnahmequoten Verallgemeinerungen für alle Hochschulen verzerren, werden die Ergebnisse im Folgenden auch immer wieder nach Hochschultyp differenziert dargestellt. Teilgenommen haben Hochschulen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Abbildung 1 Teilnahmequoten nach Hochschultyp



2. Zentrale Ergebnisse

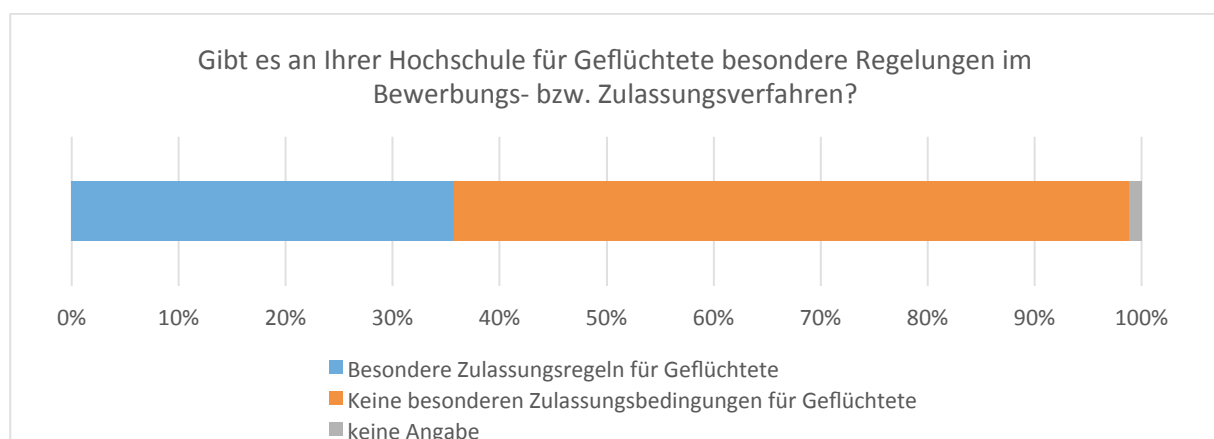
Die bisherigen Studien zum Engagement der Hochschulen für Geflüchtete haben deutlich gezeigt, dass eine große Zahl der Hochschulen in diesem Bereich aktiv ist. Das Hochschul-Barometer hat etwa in einer Umfrage unter den Hochschulen herausgefunden, dass 72 Prozent der Hochschulen (bei den Universitäten sind es sogar 98 Prozent) Unterstützungsmaßnahmen für Geflüchtete entwickelt haben (Hetze und Mostovova 2016, S. 37). Diese Befunde spiegeln sich auch in dieser Studie und werden im Folgenden vertieft, indem die genaue Ausgestaltung des Engagements betrachtet wird. Dabei wird zunächst der Zugang zum regulären Fachstudium analysiert, bevor dann die Programme untersucht werden, mit denen Geflüchtete gezielt auf ein Studium in Deutschland vorbereitet werden sollen. Anschließend wird mit den Buddy- und Tandemprogrammen eine Form der Betreuung von Geflüchteten an Hochschulen genauer untersucht. Zuletzt wird auf die organisatorische Verankerung in den Hochschulen in Form der institutionellen Verortung und Ausstattung von Koordinierungsstellen eingegangen.

2.1. Zulassung zum regulären Hochschulstudium

Ziel der meisten Integrationsmaßnahmen der Hochschulen ist es, Geflüchteten ein reguläres Studium zu ermöglichen (Schammann und Younso 2016, S. 48–49). Aufgrund der speziellen Situation der Geflüchteten sind damit jedoch für sie besondere Hindernisse verbunden. Teilweise fehlen Dokumente, mit denen eine Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus stellen fehlende Sprachkenntnisse eine große Hürde dar. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich außerdem durch aufenthaltsrechtliche Bestimmungen oder hinsichtlich der Studienfinanzierung (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016, S. 4).

Bei der Zulassung zum regulären Fachstudium geben 36 Prozent der Hochschulen an, teilweise für geflüchtete Studieninteressierte abweichende Regelungen im Vergleich zu Studieninteressierten aus Nicht-EU-Ländern etabliert zu haben (vgl. Abbildung 2). Damit versuchen sie, den Besonderheiten dieser Gruppe gerecht zu werden. Allerdings lassen sich dabei keine eindeutigen Muster erkennen, etwa bezüglich eines Trends hinsichtlich der Nutzung der Dienstleistungen von uni-assist e. V. So gibt es zwar Hochschulen, die bei der Bewerbung von Geflüchteten mehr von uni-assist e. V. prüfen lassen als bei anderen ausländischen Studienbewerber*innen. Gleichzeitig gibt es aber auch solche, die bei Geflüchteten mehr selbst prüfen. Ein weiteres Beispiel für die Anpassung von Regelungen sind etwa Vorbereitungen für die Feststellungsprüfung zur indirekten Hochschulzugangsberechtigung, die bei einigen Hochschulen anders als für ausländische Studierende für Geflüchtete direkt an der Hochschule erfolgt. Bei manchen Hochschulen ist für geflüchtete Studieninteressierte ein Vorbereitungsstudium abhängig von Bildungsnachweisen, während es bei anderen ausländischen Studierenden unabhängig davon entweder freiwillig oder verpflichtend ist. Offenkundig hat sich hier bislang noch kein Best-Practice-Modell herausgestellt.

Abbildung 2 Besondere Regelungen im Zulassungsverfahren für Geflüchtete im Vergleich zu ausländischen Studierenden



Besondere politische und mediale Aufmerksamkeit wird dem Thema der fluchtbedingt fehlenden Unterlagen gewidmet. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bereits 2015 ein Verfahren verabschiedet, wie studieninteressierten Geflüchteten ein Studium ermöglicht werden kann, auch wenn sie keine Originale oder beglaubigte Kopien notwendiger Unterlagen vorweisen können (Kultusministerkonferenz 2015): In diesem Verfahren wird ein bestimmter Aufenthaltsstatus vorausgesetzt und zunächst eine Plausibilisierung der Bildungsbiographie durchgeführt. Dabei können andere Originaldokumente oder beglaubigte Kopien (etwa von Immatrikulationsbescheinigungen), mit denen auf eine Hochschulzugangsberechtigung geschlossen werden kann, vorgelegt werden. Für Geflüchtete, bei denen eine entsprechende Plausibilisierung nicht möglich ist, bieten die Länder Prüfungs- und Feststellungsverfahren an, durch die eine Durchschnittsnote für zulassungsbeschränkte Studiengänge ermittelt werden kann. Die KMK nennt als mögliche Formen etwa Feststellungsprüfungen am Studienkolleg, Eignungstests, Einstufungsprüfungen, Studierfähigkeitstests und TestAs.

Noch zum Wintersemester 2015/16 haben lediglich 28 Prozent der Hochschulen eine Zulassung trotz fehlender Unterlagen ermöglicht. Ein Jahr später sind es dagegen bereits 80 Prozent aller Hochschulen, bei denen eine Zulassung zum Studium bei fluchtbedingt fehlenden Unterlagen grundsätzlich möglich ist. Die Vorgaben der KMK wurden hier also weitestgehend sehr schnell umgesetzt. Welche alternativen Nachweise akzeptiert werden, unterscheidet sich zwischen den Hochschulen. Besonders häufig werden Feststellungsprüfungen am Studienkolleg (50,0 Prozent der Hochschulen bei zulassungsfreien Studiengängen bei n=56 bzw. 38,5 Prozent Hochschulen bei zulassungsbeschränkten Studiengängen bei n=65), indirekte Nachweise (33,9 bzw. 27,7 Prozent), allgemeine Studierfähigkeitstests bei externen Anbietern wie TestAS (25,0 bzw. 24,6 Prozent) oder hochschuleigene fachspezifische Zugangs-/Aufnahme-/Feststellungsprüfungen (16,1 bzw. 16,9 Prozent) akzeptiert. In vielen Fällen findet auch eine hochschulinterne Einzelfallprüfung statt (35,7 bzw. 35,4 Prozent).

Tabelle 1 Möglichkeit der Zulassung zum Studium bei fluchtbedingt fehlenden Unterlagen

Zulassung bei fluchtbedingt fehlenden Unterlagen	Wintersemester 2015/16	Wintersemester 2016/17
nur in zulassungsfreie Studiengänge möglich	3 (4 Prozent)	3 (4 Prozent)
nur in zulassungsbeschränkte Studiengänge möglich	0 (0 Prozent)	0 (0 Prozent)
in alle Studiengänge möglich	20 (24 Prozent)	63 (76 Prozent)
nicht möglich	54 (65 Prozent)	7 (8 Prozent)
keine Angabe	6 (7 Prozent)	10 (12 Prozent)

In der Praxis ist die Frage fluchtbedingt fehlender Unterlagen vor allem bei der Beratung relevant. 46 Prozent der Hochschulen, die zu dieser Frage Auskunft gegeben haben, berichten, dass dieses ein sehr häufiges oder eher häufiges Beratungsthema sei. Bei 54 Prozent der Hochschulen kommt das Thema dagegen eher selten oder sehr selten in der Beratungspraxis vor. Die Zahl der Bewerbungen von Geflüchteten mit fehlenden Unterlagen ist jedoch nach den Daten dieser Umfrage gering. Von 66 Hochschulen, die hierzu Angaben gemacht haben, berichteten 46, dass es noch keine entsprechende Bewerbung gegeben habe. Auch bei jenen Hochschulen, bei denen sich Geflüchtete ohne fluchtbedingt fehlende Unterlagen beworben haben, waren dies zumeist lediglich Einzelfälle.

Abbildung 3 Häufigkeit der Beratung zu fluchtbedingt fehlenden Unterlagen

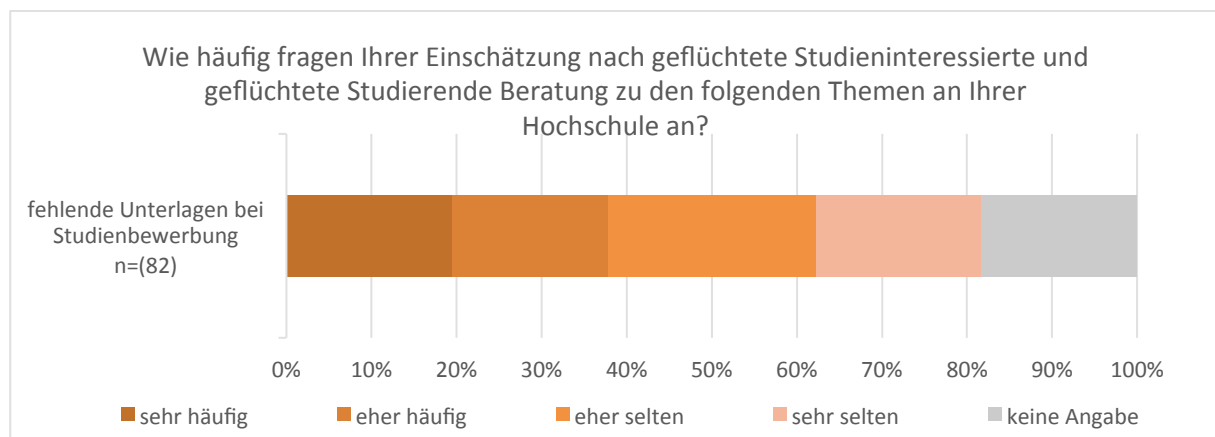


Tabelle 2

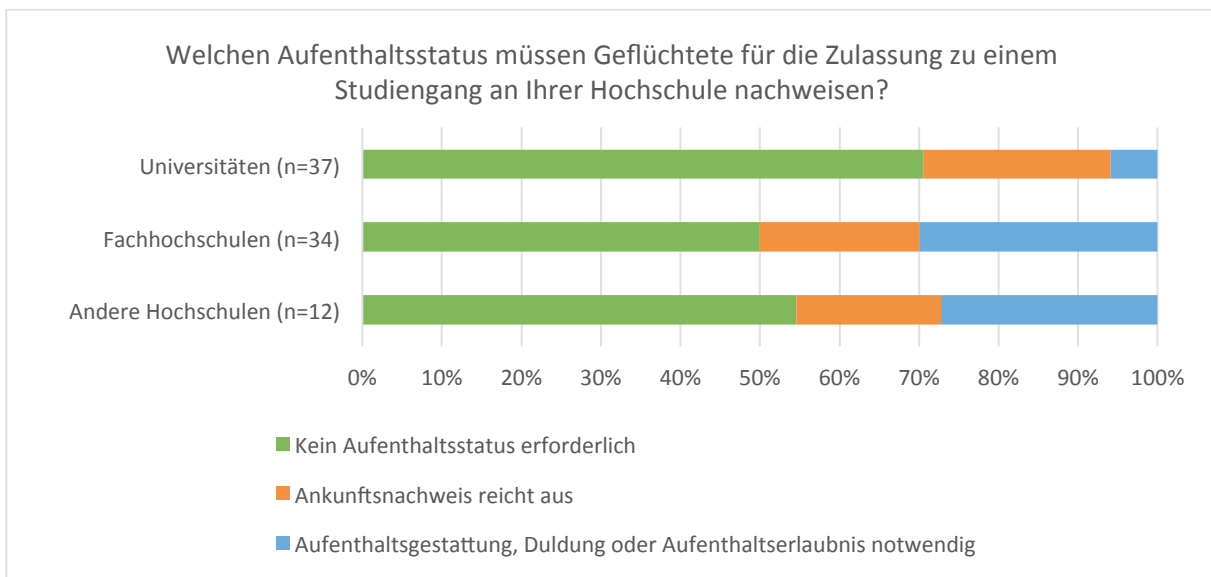
Zahl der Bewerbungen mit fluchtbedingt fehlenden Unterlagen

Gab es an Ihrer Hochschule seit dem Sommersemester 2015 geflüchtete Studieninteressierte bzw. Studienbewerberinnen und -bewerber, die fluchtbedingt keine Unterlagen vorlegen konnten?	
Keine Bewerbungen	46 Hochschulen
1-5 Bewerbungen	17 Hochschulen
6-10 Bewerbungen	1 Hochschule
11-20 Bewerbungen	1 Hochschule
Mehr als 20 Bewerbungen	1 Hochschule
Keine Angabe möglich	17 Hochschulen

Dieser Befund entspricht auch den Ergebnissen von Schammann und Younso (2016, S. 37–38), die bei ihrer Erhebung im Wintersemester 2015/16 feststellten, dass das Problem gänzlich fehlender Unterlagen noch nicht an den Hochschulen angekommen sei: Vielmehr konnten zumeist die Bildungsbiographien zumindest anhand nicht beglaubigter Kopien oder digital vorliegenden Nachweisen plausibilisiert werden. Vielfach konnten Unterlagen also von den Geflüchteten mitgebracht oder noch über Kontakte aus ihren Heimatländern organisiert werden. Denkbar und von Schammann und Younso (2016, S. 37) angedeutet ist jedoch, dass dies – auch angesichts der andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen in den Herkunftsländern sowie den erschwerten Fluchtrouten – für später ankommende Fluchtkohorten nicht mehr der Fall ist und die Frage fehlender Unterlagen relevanter wird.

Darüber hinaus ist der Umgang der Hochschulen mit dem Aufenthaltsrecht betrachtenswert. Eine deutliche Mehrzahl verlangt für die Zulassung keinen bestimmten Aufenthaltsstatus von geflüchteten Studienbewerber*innen bzw. lediglich einen Ankunftsachweis (AKN): Bei 50 Prozent der Fachhochschulen und bei 71 Prozent der Universitäten ist kein Nachweis eines Aufenthaltsstatus bei der Zulassung notwendig, bei weiteren 24 bzw. 20 Prozent reicht bereits der AKN aus. Grundsätzlich gilt, dass für die Aufnahme eines Studiums kein bestimmter Aufenthaltsnachweis notwendig ist (Weiser). Auch ist es mittlerweile nicht mehr möglich, dass die Ausländerbehörde Geduldeten in Einzelfällen die Aufnahme eines Studiums untersagt, wie etwa noch bis September 2015 in Berlin praktiziert (Abgeordnetenhaus Berlin 2015). 13 Hochschulen fordern dennoch einen spezifischen Aufenthaltstitel für die Zulassung, etwa eine Aufenthaltsge-stattung, eine Duldung oder gar eine Aufenthaltserlaubnis. Unter diesen Hochschulen befindet sich nur eine Universität, während acht Fachhochschulen einen Nachweis verlangen. Eine Erklärung könnte sein, dass ein Teil dieser Fachhochschulen überwiegend duale Studiengänge anbietet, wofür bereits bei der Zulassung eine Arbeitserlaubnis vorliegen muss. Der größere Anteil dieser Fachhochschulen bietet allerdings vor allem Vollzeit-Studiengänge an. Hier lässt sich höchstens über ein häufig fest in den Studiengang integriertes Praktikum die Aufenthaltsnachweispflicht erklären. Allerdings ist eine Zustimmung der Ausländerbehörde bzw. der Bundesagentur für Arbeit bei studienbegleitenden Praktika eigentlich nicht erforderlich (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge et al. 2016). Außerdem finden sich auch bei den zahlreichen Fachhochschulen, die keinen Aufenthaltsnachweis verlangen, duale Studiengänge bzw. Studiengänge mit integrierten Praktika.

Abbildung 4 Notwendiger Aufenthaltsstatus bei Geflüchteten für die Aufnahme eines Fachstudiums



Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Hochschulen bemüht sind, Geflüchteten ein reguläres Studium zu ermöglichen. Hierfür wurden teilweise bestehende Regelungen flexibilisiert. Als wichtiger Meilenstein hat sich der Beschluss der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit fehlenden Unterlagen erwiesen: Viele Hochschulen hatten vorher keine Möglichkeit, Personen mit fluchtbedingt fehlenden Unterlagen zuzulassen und haben im Anschluss an den KMK-Beschluss hierfür Verfahren entwickelt. Auch, wenn das Thema in den Beratungen bereits präsent ist, ist es bislang noch nicht vorherrschend bei den Bewerbungen geflüchteter Studieninteressent*innen. Auch der Aufenthaltstitel der Geflüchteten stellt kein Hindernis dar; lediglich ein kleiner Teil der Hochschulen setzt einen bestimmten Aufenthaltstitel für die Zulassung zum Studium voraus.

2.2. Studienvorbereitungsprogramme

Trotz dieser tendenziellen Flexibilisierung der Zulassung von Geflüchteten zu einem regulären Studium können sie dieses meistens nicht direkt aufnehmen. In sehr vielen Fällen sind es die noch fehlenden Sprachkenntnisse, die die Zulassung zu einem regulären Studium verhindern. Die erste Reaktionen vieler Hochschulen stellten Gasthörendenprogramme dar (Schammann und Younso 2016, S. 4). Die Hochschulen konnten dabei auf ein bereits bestehendes Instrument zurückgreifen, das ohne große Anpassungen für Geflüchtete geöffnet werden konnte. Allerdings erweisen sich reine Gasthörendenprogramme schnell als „an den Bedarfen nahezu aller Zielgruppen innerhalb der Geflüchteten vorbeigehen[d]“ (Schammann und Younso 2016, S. 23). So könne ein Studium als Gasthörer*in zwar als Ergänzung dienen und bei der Orientierung helfen, wichtig sei jedoch, den Weg in das reguläre Studium zu ebnet (Schammann und Younso 2016, S. 23).

Tatsächlich sind die Angebote, die die Hochschulen für Geflüchtete zur Studienvorbereitung bereitstellen, sehr vielfältig. Im Rahmen der Umfrage wurde zwischen drei verschiedenen Programmformen unterschieden:

- Fachspezifische Studienvorbereitungsprogramme dienen vorrangig der Vorbereitung auf ein konkretes Studienfach, also der Unterstützung bei der Aufnahme eines Fachstudiums sowie einem erleichterten späteren Studieneingang. Sowohl Studienanfänger*innen als auch Geflüchtete mit Studiererfahrung können Zielgruppe solcher fach-

vorbereitenden Studienvorbereitungsprogramme sein. Beispiele sind: ein Propädeutikum, Vor-, Einführungs- und Vorbereitungskurse, ein Brückenkurs und -studium, etc.

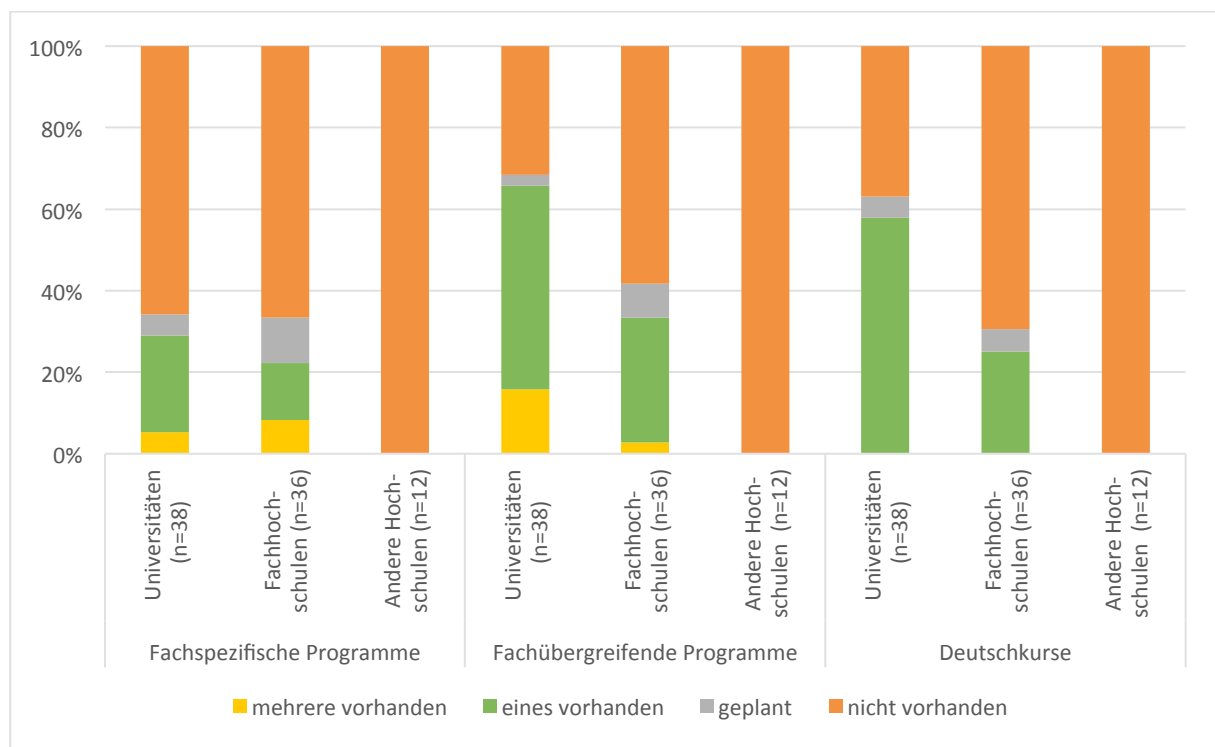
- Fachübergreifende Studienvorbereitungsprogramme dienen vorrangig der ersten Orientierung im deutschen Hochschulsystem, der Studien- und Studienfachorientierung sowie einer allgemeinen Studienvorbereitung zur Verbesserung der Studierfähigkeit. Studienanfänger*innen sind primäre Zielgruppe fachübergreifender Studienvorbereitungsprogramme für Geflüchtete. Beispiele sind: Spezielle Gasthörendenprogramme, ein Probe-, Schnupper- und Frühstudium, ein Orientierungsjahr und -studium.
- Deutschkurse können geflüchteten Studieninteressierten helfen, die Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland zu erfüllen. Sie können auch landeskundliche Elemente beinhalten oder in das deutsche Hochschulsystem einführen. Betrachtet werden hier nur Deutschkurse, die nicht in fachspezifischen oder fachübergreifenden Programmen integriert sind.

Ein Großteil der Hochschulen in Deutschland bietet mindestens ein solches Studienvorbereitungsprogramm an. Der Anteil liegt bei Universitäten mit 84 Prozent deutlich höher als bei Fachhochschulen mit 56 Prozent. Andere an der Befragung teilnehmende Hochschulen, etwa Musik- und Kunsthochschulen oder theologische Hochschulen, bieten keine entsprechenden Programme an. Berücksichtigt man auch die geplanten Programme, steigt der Anteil der sich in diesem Bereich engagierenden Universitäten sogar auf 89 Prozent. Auch der Anteil der sich engagierenden Fachhochschulen steigt um 8 Prozentpunkte auf 64 Prozent.

Das Bild eines stärkeren Engagements der Universitäten im Vergleich zu den Fachhochschulen entspricht auch der Übersicht der Hochschulrektorenkonferenz. Diese zeigen zwar in absoluten Zahlen ähnlich viele Programme bei Fachhochschulen und Universitäten, da jedoch die Gesamtzahl der Fachhochschulen deutlich die Zahl der Universitäten übersteigt, ist der Anteil der Fachhochschulen, die sich engagieren, deutlich geringer. Dieser generelle Befund darf jedoch keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass es Fachhochschulen gibt, die sehr engagiert sind und innovative Programme aufgelegt haben, um Geflüchteten den Studienzugang zu erleichtern.

Differenziert nach den drei vorgestellten Programmen zeigt sich, dass fachübergreifende Programme am weitesten verbreitet sind (vgl. Abbildung 5). Danach folgen die Deutschkurse. Nur eine Minderheit der Hochschulen bieten fachspezifische Studienvorbereitungsprogramme an. Das zeigt sich bei einer nach Hochschultypen getrennten Betrachtung: So bieten lediglich elf von 38 Universitäten fachspezifische Studienvorbereitungsprogramme an, bei Fachhochschulen liegt die Quote bei acht von 36, wobei vier weitere Fachhochschulen fachspezifische Programme planen. Damit zeigen sich kaum Unterschiede in der Verbreitung von fachspezifischen Programmen bei Fachhochschulen und Universitäten.

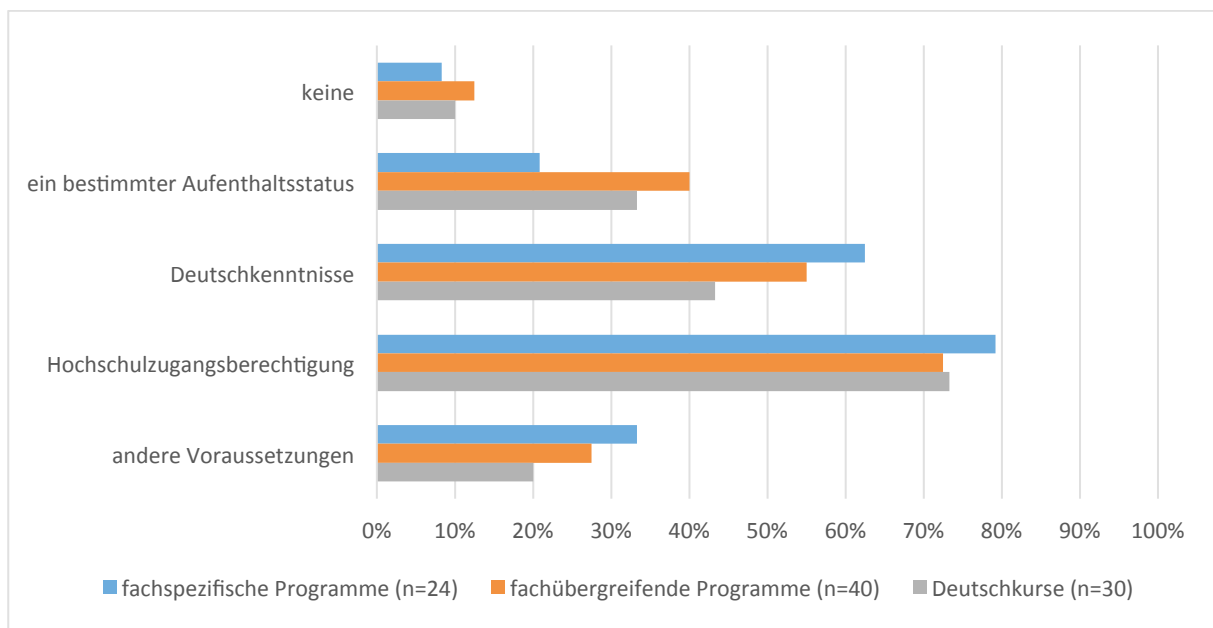
Abbildung 5 Angebot von studienvorbereitenden Programmen nach Hochschultyp



Anders sieht es dagegen bei fachübergreifenden Programmen aus: Während zwei Drittel der Universitäten (68 Prozent; 26 von 38) mindestens ein solches Programm planen oder durchführen, liegt der Anteil bei den Fachhochschulen bei 42 Prozent (15 von 36). Beim Angebot von Deutschkursen zeigt sich ein grundsätzlich ähnliches Bild wie bei den fachübergreifenden Studienprogrammen. Während 63 Prozent der Universitäten entsprechende Angebote etabliert haben oder planen, liegt der Anteil bei den Fachhochschulen mit 31 Prozent lediglich halb so hoch.

Für die Teilnahme an diesen Studienvorbereitungsprogrammen wird in den meisten Fällen bereits eine Hochschulzugangsberechtigung vorausgesetzt (vgl. Abbildung 6). Den Hochschulen geht es mit diesen Programmen um eine direkte Studienvorbereitung, sie bewegen sich also im Kernbereich ihrer Aufgaben. Zugleich entsteht damit eine deutliche Zugangshürde: Wenn eine Hochschulzugangsberechtigung bereits zur Zulassung zu einem Studienvorbereitungsprogramm benötigt und dort formal geprüft wird, können die Programme nicht zur Überbrückung zwischen dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (etwa bei Beschaffung fehlender Unterlagen, während des Anerkennungsverfahrens oder dem Erwerb einer indirekten Hochschulzugangsberechtigung) und dem Beginn eines regulären Fachstudiums dienen.

Abbildung 6 Zugangsvoraussetzungen für fachspezifische und fachübergreifende Studienvorbereitungsprogramme und für Deutschkurse

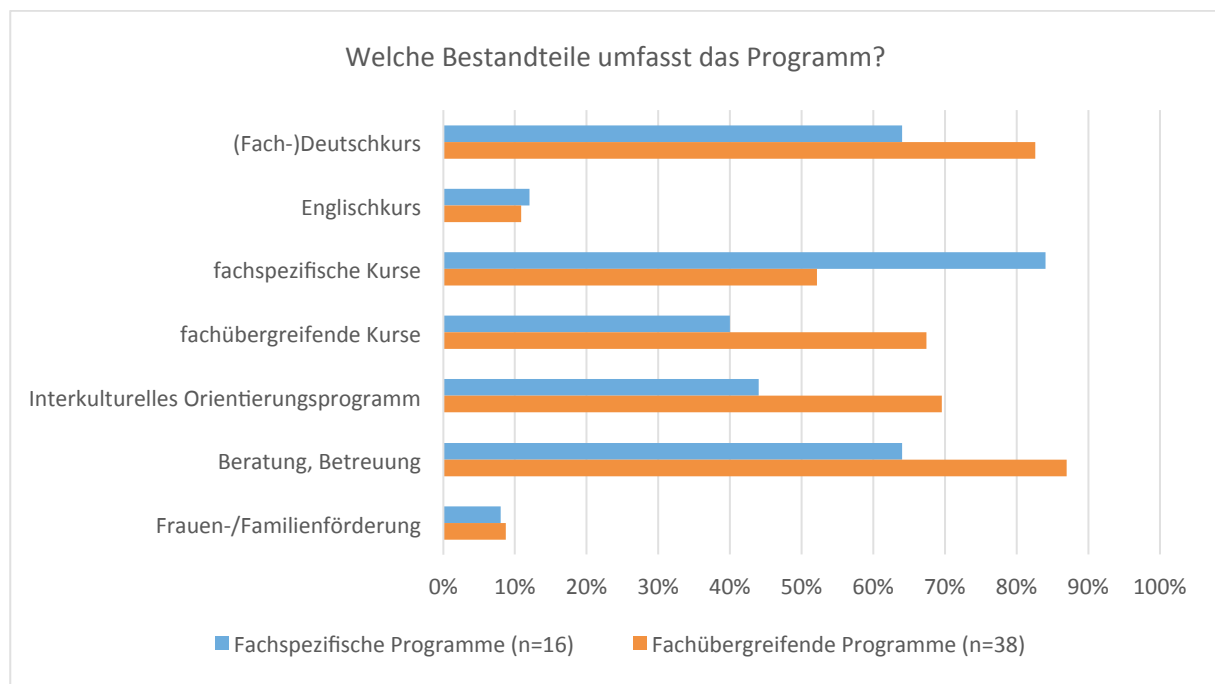


Auch dass in 63 Prozent der fachspezifischen und 55 Prozent der fachübergreifenden Programme bereits Deutschkenntnisse vorausgesetzt werden, zeigt, dass die Hochschulen sich darauf konzentrieren, ihre begrenzten Kapazitäten einzusetzen, um diejenigen in das Studium zu führen, die wesentliche Voraussetzungen bereits mitbringen. Dementsprechend werden zumeist Sprachkenntnisse auf dem B1-Niveau (seltener auch A2-Niveau) erwartet. Damit setzen diese Programme erst nach einem grundsätzlichen Ankommen der Geflüchteten in Deutschland, etwa mit dem Besuch eines Integrationskurses, an.

Beim Aufenthaltsstatus zeigen sich die Hochschulen liberal, nur die Minderheit der Programme setzt einen bestimmten Aufenthaltsstatus voraus. Wenn überhaupt ein Status vorausgesetzt wird, so reicht in vielen Fällen – wie auch beim regulären Studium – der Ankunftsnachweis aus. Weitere Voraussetzungen, die die Hochschulen teilweise fordern, sind etwa Englischkenntnisse oder Indizien für die Studienmotivation.

Diese zum Studium hinführende Funktion der studienvorbereitenden Programme wird auch bei Betrachtung der Programmbestandteile deutlich (vgl. Abbildung 7). So beinhalten 83 Prozent der fachübergreifenden Programme auch Sprachkurse, bei den fachspezifischen Programmen sind es immer noch 64 Prozent. Die Hochschulen betrachten hier also nicht nur das eigentlich Studium als ihre Aufgabe, sondern auch die Herstellung der Studierfähigkeit. Dazu gehört auch, dass sie die Lücke zwischen den Sprachkursangeboten der Integrationskurse und dem notwendigen Sprachniveau an der Hochschule füllen. Nichtsdestotrotz gibt es auch eine ganze Reihe von Programmen, die Sprachkurse des Niveaus A1 oder A2 beinhalten. Dies erscheint vor allem dann sinnvoll, wenn die Angebote der Hochschulen im Rahmen von Integrationskursen anerkannt werden (vgl. Schammann und Younso 2016, S. 45).

Abbildung 7 Programmbestandteile bei fachspezifischen und fachübergreifenden Studienvorbereitungsprogrammen (Mehrfachnennung möglich)



Bestandteil vieler Programme sind zudem Betreuungs- und Beratungsangebote sowie ein interkulturelles Orientierungsprogramm. Allerdings ist der Anteil der fachübergreifenden Programme, die solche Integrations- und Orientierungsprogramme beinhalten, deutlich höher als bei den fachspezifischen Programmen. Dies weist darauf hin, dass die fachspezifischen Programme vorrangig das Ziel haben, die Geflüchteten auf ein bestimmtes Studium vorzubereiten. Dagegen dienen die fachübergreifenden Programme viel stärker der Orientierung. Das bedeutet insbesondere, dass das Ergebnis eines solchen Programms auch nicht sein muss, dass der/die Geflüchtete ein Studium an der Hochschule aufnimmt, wo er/sie das Programm besucht. Vielmehr kann durch die fachübergreifenden Programme auch eine Vermittlung der Geflüchteten an andere Hochschulen stattfinden, wo die jeweiligen Bildungsaspirationen möglicherweise besser realisiert werden können.

Auffallend ist, dass fachübergreifende Programme in über der Hälfte der Fälle (52 Prozent) auch fachspezifische Elemente (z.B. Einführungskurse, Tutorien, Seminare, Vorlesungen) beinhalten. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, in ein von ihnen präferiertes Studienfach hinein zu schnuppern. Doch auch fachübergreifende Lehrveranstaltungen, wie etwa Tutorien zum wissenschaftlichen Arbeiten oder vorbereitende Mathematikurse, sind in den Programmen fest verankert. Mit ihnen können die Geflüchteten relevante Kompetenzen für ein erfolgreiches Studium erwerben.

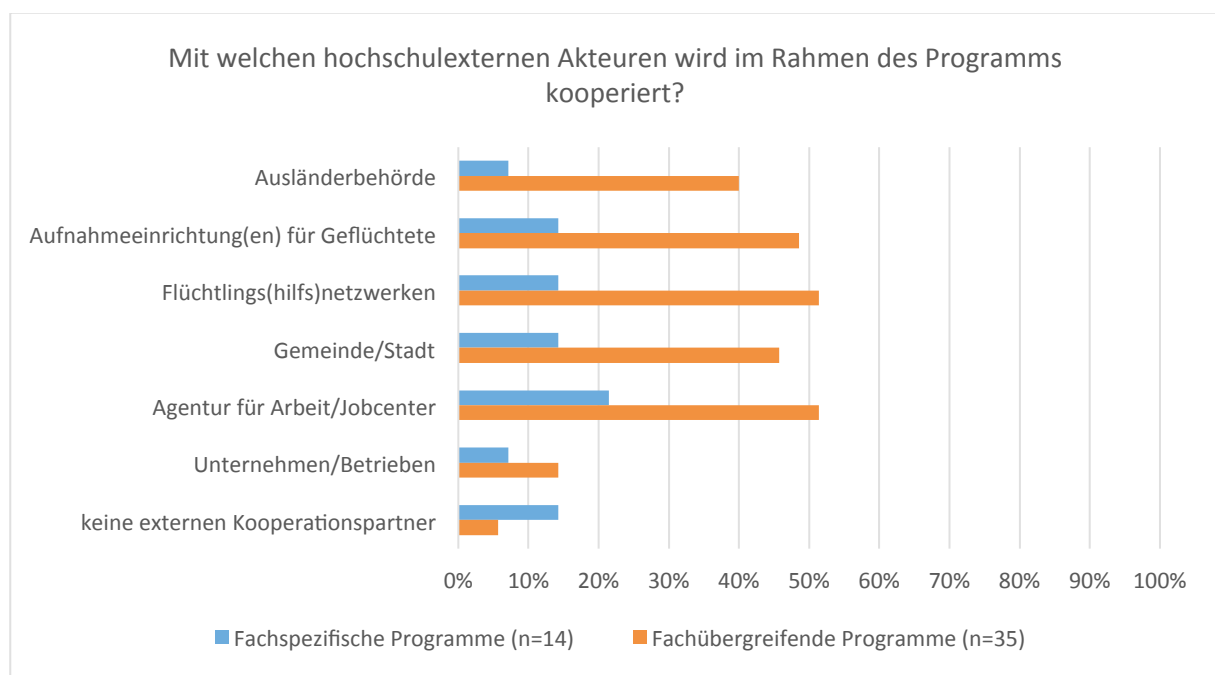
Ein sehr seltener Bestandteil der Programme sind spezielle Frauen- oder Familienförderungsmaßnahmen. Betrachtet man lediglich die Geflüchteten unter 30 Jahren als primäre Zielgruppe der Hochschulen, so beträgt der Frauenanteil 2016 hier 23,7 Prozent (Gostomski et al. 2016, S. 18). Bei den 28 fachübergreifenden Programmen, zu denen Angaben über die Teilnehmenden vorliegen, beträgt der Frauenanteil sowohl im Median als auch im arithmetischen Mittel jeweils ca. 16 Prozent. Gerade die gezielte Ansprache von geflüchteten Frauen oder das Bereitstellen

von Unterstützungsmaßnahmen, wie etwa einer Kinderbetreuung kann eine notwendige Voraussetzung sein, um geflüchtete Frauen zur Aufnahme eines Studiums zu ermutigen.

Der eher vorbereitende und orientierende Charakter von fachübergreifenden Programmen lässt sich deutlich an der Kooperation mit hochschulexternen Akteuren ablesen. Insgesamt, so zeigt das Hochschul-Barometer 2015, arbeiten 82 Prozent der Hochschulen mit regionalen Akteuren bei ihren Angeboten für Geflüchtete zusammen (Hetze und Mostovova 2016, S. 37). Es lassen sich aber, je nach Programmart, unterschiedliche Kooperationsneigungen feststellen: Während die Hochschulen bei fachspezifischen Programmen nur mit wenigen Akteuren kooperieren, ist die Kooperationsneigung bei fachübergreifenden Programmen deutlich ausgeprägter. In jedem zweiten Programm findet eine Zusammenarbeit mit Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete (48,6 Prozent) oder mit Flüchtlings(hilfs)netzwerken (51,4 Prozent) statt. Die Kooperation mit diesen Einrichtungen zeigt, dass die Hochschulen eng mit der Lebenswelt der Geflüchteten vernetzt sind und diese dort „abholen“. Eine solche Kooperation erscheint sehr erfolgversprechend und notwendig, um gezielt Geflüchtete anzusprechen, die an einem Studium interessiert sind.

Darüber hinaus wird in 40 Prozent der Fälle mit der Ausländerbehörde kooperiert. Das ist beispielsweise hinsichtlich der Integrationskurse von Bedeutung: Anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber*innen aus sicheren Herkunftsländern werden zu diesen Kursen verpflichtet und verstoßen unter Umständen gegen diese Verpflichtung, wenn sie einen Sprachkurs der Hochschule besuchen. Aus dem gleichen Grund ist auch die Kooperation mit den Jobcentern von Bedeutung, da auch diese berechtigt sind, eine Teilnahmeverpflichtung zum Integrationskurs auszusprechen. Eine Kooperation mit dem Jobcenter ist außerdem hinsichtlich der Mobilität am Studienort von Bedeutung, da es hier bereits Fälle gibt, an denen durch eine Ticketfinanzierung durch das Jobcenter die Teilnahme an einem Studienvorbereitungsprogramm erleichtert bzw. ermöglicht wurde (Schammann und Younso 2016, S. 44).

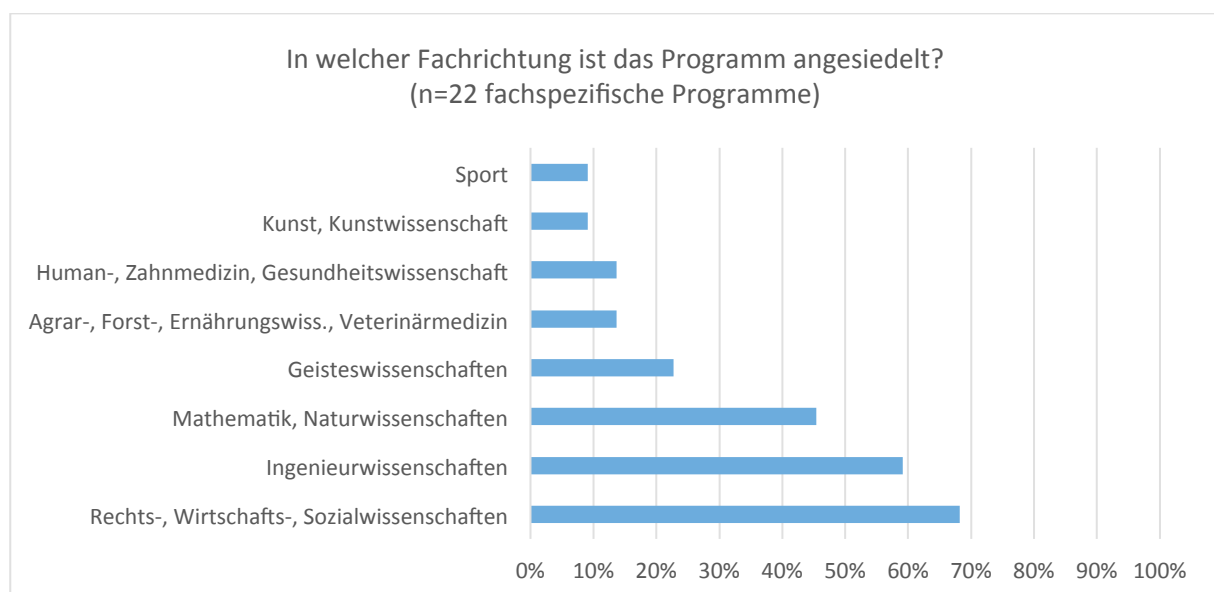
Abbildung 8 Kooperation mit hochschulexternen Akteuren bei fachspezifischen und fachübergreifenden Studienvorbereitungsprogrammen (Mehrfachnennung möglich)



Wie die Kooperation genau ausgestaltet ist, kann mit den vorliegenden Daten nicht gezeigt werden. Schammann und Younso (2016, S. 52) weisen auf Basis ihrer qualitativen Erhebung berechtigterweise darauf hin, wie wichtig diese seien und dass eine Einbindung der Hochschulen in die lokale Akteurslandschaft, die „Chance auf Nachhaltigkeit und Wirkkraft deutlich erhöht.“ In ihrer qualitativen Studie stellen Schamman und Younso (2016, S. 52) eine stärkere Kooperationsneigung der untersuchten Fachschulen im Vergleich zu den Universitäten fest. Zumindest hinsichtlich der Häufigkeit von Kooperationsbeziehungen im Kontext der Studienvorbereitungsprogramme kann dies nicht bestätigt werden. Bei den 26 fachübergreifenden Programmen an den Universitäten, bei denen Angaben zu Kooperationspartnern gemacht wurden, gaben 14 an, mit Flüchtlings(hilfs)netzwerken zu kooperieren; 15 arbeiten mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern zusammen. Bei den neun Programmen an Fachhochschulen kooperieren lediglich 4 mit Flüchtlings(hilfs)netzwerken; drei arbeiten mit Arbeitsagenturen und Jobcentern zusammen.

Einen anderen Blick auf die fachspezifischen Programme ermöglicht ihre fachliche Verankerung (vgl. Abbildung 9). Dabei zeigt sich, dass 68 Prozent der 22 fachspezifischen Programme unter anderem in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verankert sind. Dies ist wenig überraschend, da in diesem Bereich vergleichsweise einfach und mit geringem Aufwand Studienplätze geschaffen werden können. Allerdings liegt ein zweiter Schwerpunkt der Programme bei der Mathematik, den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Damit werden insbesondere in dem Bereich fachspezifische Studienvorbereitungsprogramme angeboten, in dem in Deutschland ein Fachkräftemangel besteht. Indem Geflüchteten ein Studium in diesem Bereich ermöglicht wird, erhöhen sich die Chancen für ihre erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

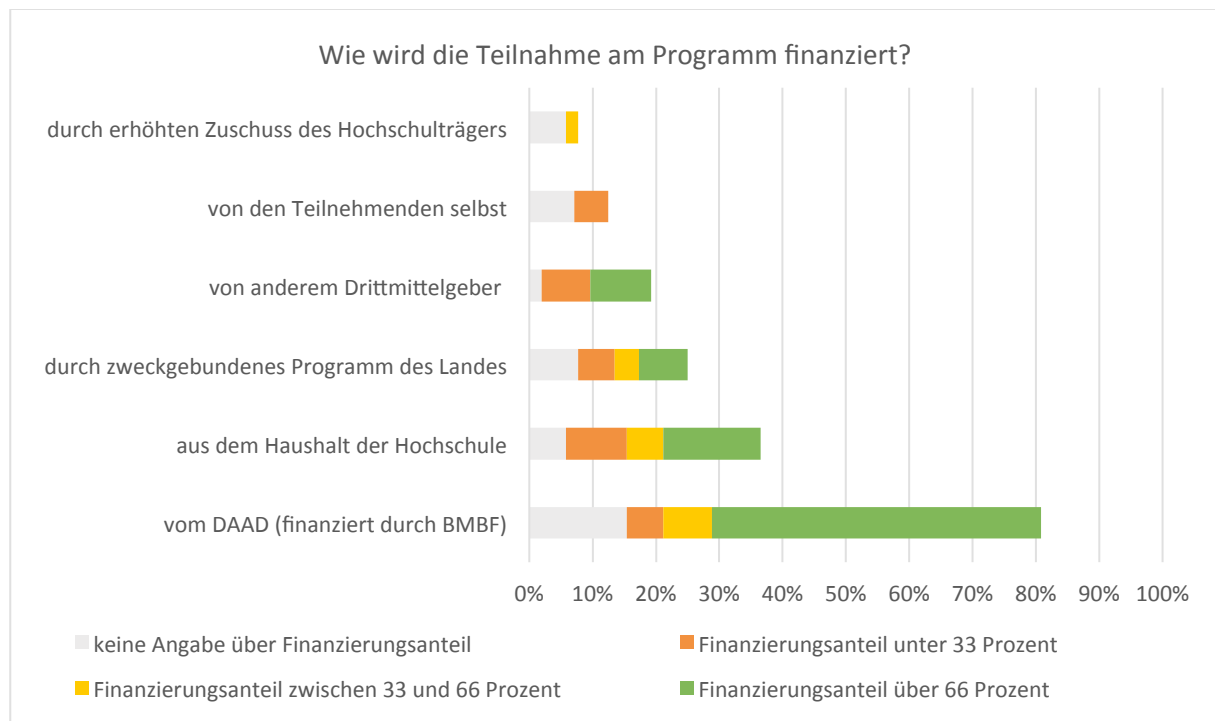
Abbildung 9 Fachrichtungen bei fachspezifischen Studienvorbereitungsprogrammen (Mehrfachnennung möglich)



Ein weiterer Aspekt ist die Finanzierung der Studienvorbereitungsprogramme (vgl. Abbildung 10). Ein entscheidender Akteur ist hierbei der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) mit seinen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Programmen: 81 Prozent aller fachübergreifenden und fachspezifischen Studienvorbereitungsprogramme werden vom DAAD mitfinanziert. Bei insgesamt 52 Prozent aller Programme liegt der Finanzierungsanteil des DAAD sogar bei über 66 Prozent. Doch auch die Hochschulen selbst engagie-

ren sich: Bei 37 Prozent aller Programme wird zumindest ein Teil der Finanzierung aus dem Hochschulhaushalt übernommen.

Abbildung 10 Finanzierung von fachübergreifenden und fachspezifischen Studienvorbereitungsprogramme (n=52 Programme)



Lesehilfe: 81 Prozent aller fachübergreifenden und fachspezifischen Studienvorbereitungsprogramme werden (auch) vom DAAD finanziert. 52 Prozent aller Programme werden zu über 66 Prozent aus dem DAAD bezahlt (grüner Balken), bei acht Prozent liegt der Finanzierungsanteil des DAAD zwischen 33 und 66 Prozent (gelber Balken).

Insgesamt zeigen die Hochschulen eine große Aktivität bei der Auflage von Programmen, die Geflüchtete auf ein Studium in Deutschland vorbereiten. Besonders verbreitet sind dabei fachübergreifende Studienvorbereitungsprogramme und Deutschkurse. Sie dienen auch dazu, die Lücke zwischen Integrationskurs und realistischer Chance auf eine erfolgreiche Bewerbung für ein reguläres Studium zu überbrücken. Für die notwendige Finanzierung greifen die Hochschulen sehr häufig auf Mittel des DAAD zurück. Allerdings zeigt sich, dass der Anteil der Universitäten, die sich bei Studienvorbereitungsprogrammen engagieren, höher ist als bei Fachhochschulen. Dabei bieten Fachhochschulen mit ihrer vielfach praktischeren Orientierung gerade einen Ausbildungsweg an, der für Geflüchtete besonders attraktiv sein könnte.

2.3. Unterstützungsangebote

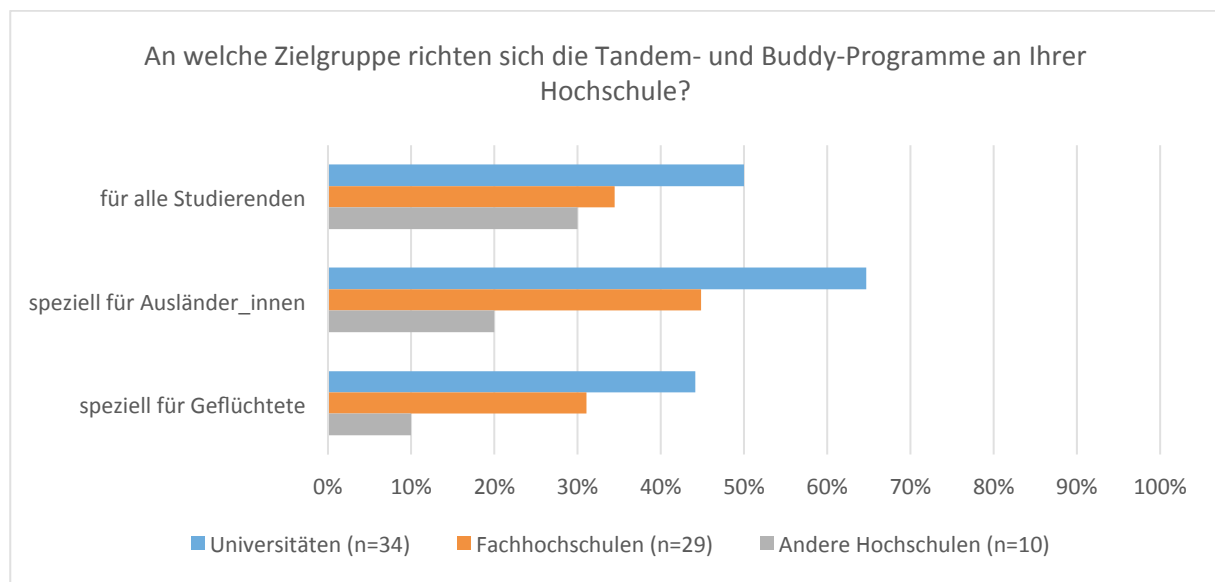
Die Diversität der Studierenden – etwa in Bezug auf soziale und nationale Herkunft, Geschlecht, Behinderung/Nicht-Behinderung, familiäre Situation oder Alter – führt dazu, dass verschiedene Gruppen von Studierenden mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Um strukturelle Diskriminierungen zu minimieren, versuchen viele Hochschulen, mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten Studierenden Hilfe anzubieten. Dabei kann zwischen Angeboten unterschieden werden, die sich an alle Studierenden gleichermaßen richten und sich an einer studienbedingten Problemlage (z.B. Studienberatung) orientieren und solchen, die gezielt eine bestimmte soziale Gruppe adressieren und sich an deren Problemlagen ausrichten (z.B. Frauen-

beauftragte). Letzteres ist insbesondere dann sinnvoll, wenn entweder sehr spezifische Problemlagen vorliegen, für die die Mitarbeiter*innen speziell geschult oder ausgebildet werden, oder wenn davon ausgegangen werden muss, dass die jeweilige Studierendengruppe die Angebote nicht wahrnimmt, wenn sie nicht explizit an sie adressiert werden.

Ein Instrument, mit dem die Hochschulen bereits Erfahrung haben und welches den Einstieg in das Studium sowie die Orientierung in einer neuen Umgebung erleichtern soll, sind Buddy- oder Tandem-Programme. Entsprechende Programme gibt es etwa für internationale Studierende oder für Studierende, die als erste aus ihrer Familie studieren. Hierbei werden Kontakte zwischen bereits Studierenden und angehenden Studierenden der jeweiligen Zielgruppe vermittelt. Die so entstehenden Partnerschaften beschränken sich vielfach nicht nur auf studienrelevante Themen, sondern können auch gemeinsame Freizeitaktivitäten oder die Orientierung am Studienort umfassen.

Viele Hochschulen haben entsprechende Programme auch für geflüchtete Studierende und Studieninteressierte eingerichtet (vgl. Abbildung 11). Bei den Universitäten haben 44 Prozent ein entsprechendes Programm speziell für Geflüchtete, bei den Fachhochschulen sind es 31 Prozent. Doch die Programme unterscheiden sich von Hochschule zu Hochschule deutlich in ihren Inhalten. Während die Studierenden, die als Partner*innen für die Geflüchteten tätig werden, teilweise kaum betreut werden und nur wenig Unterstützung erfahren, zeichnen sich einige vorbildhafte Programme dadurch aus, dass eine Passfähigkeit zwischen den Tandempartner*innen durch Matching angestrebt wird, eine regelmäßige Supervision stattfindet und die Tandems mit interkulturellen Orientierungsprogrammen begleitet.

Abbildung 11 Zielgruppe von Tandem- und Buddy-Programmen nach Hochschultyp

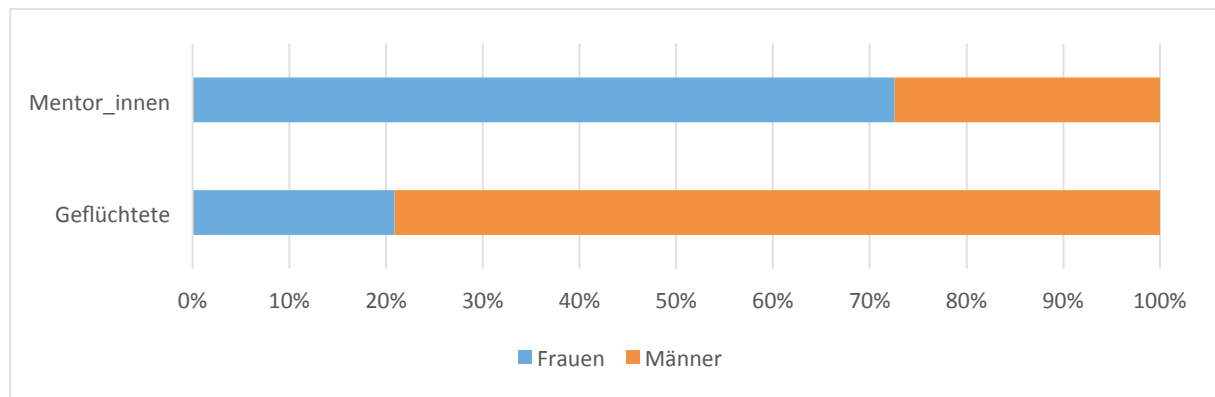


Lesehilfe: 50 Prozent der Universitäten bieten für alle Studierende Tandem- oder Buddy-Programme an. Zudem bieten 65 Prozent der Universitäten speziell für Ausländer*innen Tandem- oder Buddyprogramme an. Darüber hinaus haben 44 Prozent der Universitäten spezielle Tandem- oder Buddyprogramme für Geflüchtete.

Auffallend bei den Buddy-Programmen ist jedoch die Geschlechterverteilung (vgl. Abbildung 12). Werden die Teilnehmendenzahlen der zehn Buddyprogramme, die Angaben zur Teilnehmendenzahl und der Geschlechterverteilung machen konnten (n=10), addiert, so ergibt sich bei

den teilnehmenden Geflüchteten ein Frauenanteil von 21 Prozent. Dieser entspricht näherungsweise dem Anteil der Frauen an den unter-30-Jährigen Geflüchteten. Ganz anders sieht das Geschlechterverhältnis jedoch bei den Tandempartner*innen aus: Hier beträgt der Frauenanteil 73 Prozent. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Beobachtungen zum ehrenamtlichen Engagement in der Geflüchtetenhilfe insgesamt, wonach Frauen überproportional häufig ehrenamtlich in der Hilfe für Geflüchtete aktiv sind (Karakayali und Kleist 2016, S. 11–12).

Abbildung 12 Geschlechtsverteilung in Tandem- und Buddy-Programmen (n=10) für Geflüchtete



Ähnlich wie bei den Studienvorbereitungsprogrammen erweist sich auch hier der DAAD als entscheidender Akteur in der Finanzierung. Bei den 19 Hochschulen, die Angaben zur Finanzierung ihrer Buddy- bzw. Tandemprogramme gemacht haben, werden diese alle (auch) vom DAAD finanziert. Bei 63 Prozent der Programme erfolgt die Finanzierung gar ausschließlich über den DAAD.

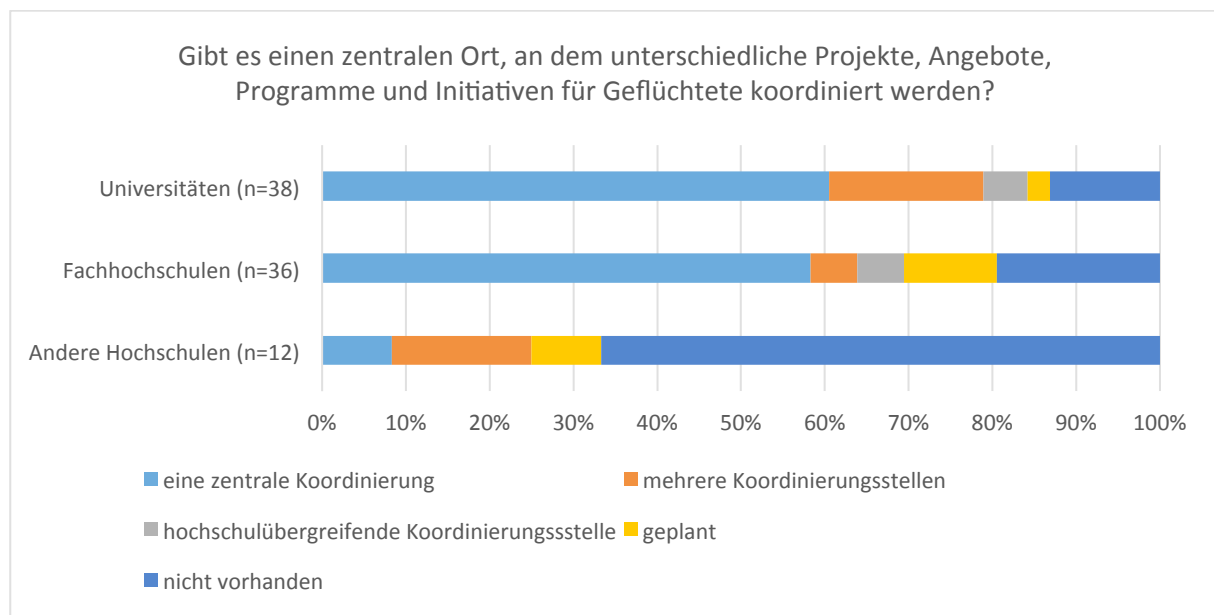
Ein ebenfalls spannendes Thema ist die Antidiskriminierungsberatung der Hochschulen. Diese ist zwar keineswegs nur für Geflüchtete relevant, doch im Zuge einer Internationalisierung und erhöhten Diversität an den Hochschulen gewinnt sie zusätzliche Bedeutung. In der Studie wurden Antidiskriminierungs- und Antirassismusberatungsstellen zusammengefasst, so dass es bereits ausreicht, wenn eine Stelle vorhanden ist, die sich um dieses Diskriminierungsmerkmal kümmert. Von den 69 Hochschulen, die hierzu Angaben gemacht haben, verfügen lediglich 40 über eine Antirassismus- oder Antidiskriminierungsberatung. Dies entspricht einem Anteil von 58 Prozent. Von diesen 40 wird bei acht eine entsprechende Beratung ausschließlich von der verfassten Studierendenschaft angeboten. Die Auseinandersetzung um die Hochschulintegration von Geflüchteten kann hier einen Anlass bieten, bestehendes Engagement zu würdigen und es zugleich als wichtige Aufgabe für die Hochschule als Ganzes zu verstehen, ein Klima sicher zu stellen, in dem Menschen unabhängig von ihrer realen oder zugeschriebenen ethnischen oder nationalen Herkunft sicher sein können, keine rassistischen Diskriminierungen zu erfahren.

2.4. Koordination der Aktivitäten für Geflüchtete

Um die Aktivitäten der Hochschule für Geflüchtete zu koordinieren, hat die deutliche Mehrheit (65 Prozent) der Hochschulen bereits eine oder mehrere Koordinierungsstellen eingerichtet (vgl. Abbildung 13). Sieben Prozent planen dies zum Zeitpunkt der Erhebung noch. Auch das Hochschul-Barometer 2015 hat das Vorhandensein einer Koordinierungsstelle erfasst, dort lag der Anteil der Hochschulen mit einer Koordinierungsstelle mit 74 Prozent sogar noch etwas höher (Hetze und Mostovova 2016, S. 37). Diese sind typischerweise zuständig für die Antragsstellung und Einwerbung von Mitteln, für die Kommunikation in die Hochschule hinein, sowie

mit hochschulexternen Kooperationspartnern. Häufig sind die Koordinierungsstellen auch selbst Ansprechpartner und Beratungsstelle für die Geflüchteten.

Abbildung 13 Vorhandensein einer Koordinierungsstelle nach Hochschultyp



Eine Differenzierung nach Hochschultyp zeigt, dass andere Hochschulen, etwa Kunsthochschulen oder theologische Hochschulen, selten eine Koordinierungsstelle einrichten. Da dort aber auch kaum spezielle Programme für Geflüchtete angeboten werden, ist der Bedarf für eine Koordination deutlich geringer. Bei den Fachhochschulen ist die Koordinierungsstelle häufiger erst noch in Planung als bei den Universitäten. Grundsätzlich richten Fachhochschulen allerdings in ähnlichem Maß Koordinierungsstellen ein wie Universitäten. Sowohl an den Fachhochschulen als auch an den Universitäten wurden die meisten Koordinierungsstellen im Wintersemester 2015/2016 eingerichtet (vgl. Tabelle 3). Die Hochschulen haben hier also sehr schnell reagiert, bei sechs Universitäten und eine Fachhochschule erfolgte die Einrichtung sogar bereits im Sommersemester 2015.

Tabelle 3 Zeitpunkt der ersten Einrichtung von noch bestehenden zentralen Koordinierungsstellen an Universitäten und Fachhochschulen

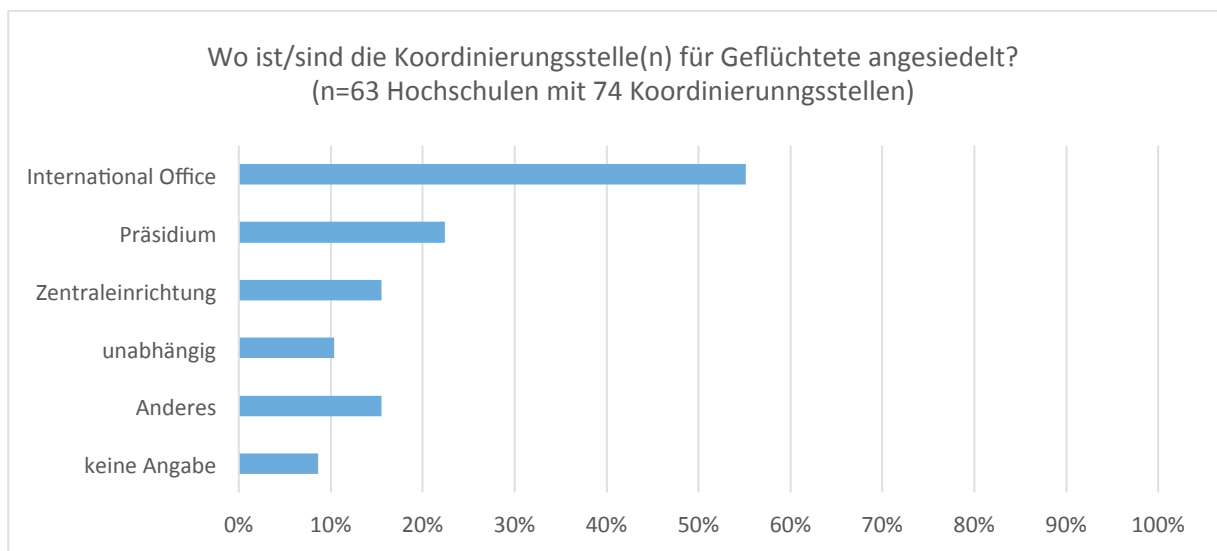
Zeitpunkt der Einrichtung	Universitäten	Fachhochschulen
Vor SoSe 2015	2	1
SoSe 2015	6	1
WiSe 2015/16	15	13
SoSe 2016	5	7
WiSe 2016/17	2	1
Einrichtung geplant nach WiSe 2016/17	1	1

Gesamt	31	24
---------------	-----------	-----------

Hinweis: Wenn mehrere Koordinierungsstellen eingerichtet wurden, wurde die am frühesten eingerichtete Stelle berücksichtigt.

Die institutionelle Ansiedlung der Koordinierungsstellen kann Auskunft darüber geben, welches Verständnis die Hochschulen von der Aufgabe der Integration von Geflüchteten haben (vgl. Abbildung 14). Hierbei dominiert eine Ansiedlung beim International Office. Über die Hälfte (55 Prozent) aller Hochschulen hat die Koordinierungsstelle dort eingerichtet. Am zweithäufigsten wurden Koordinierungsstellen direkt beim Präsidium angesiedelt etwa bei dem*der als zuständig erachteten Vizepräsident*in. In vielen Fällen handelt es sich dann um den*die Vizepräsident*in für Lehre und Studium.

Abbildung 14 Ansiedlung der Koordinierungsstellen für Geflüchtete (Mehrfachnennung bei mehreren Koordinierungsstellen möglich)



Lesehilfe: 55 Prozent aller Hochschulen haben eine Koordinierungsstelle für Geflüchtete beim International Office eingerichtet. Hochschulen mit mehreren Koordinierungsstellen können in mehreren Kategorien auftauchen, daher addieren sich die Werte nicht auf 100 Prozent.

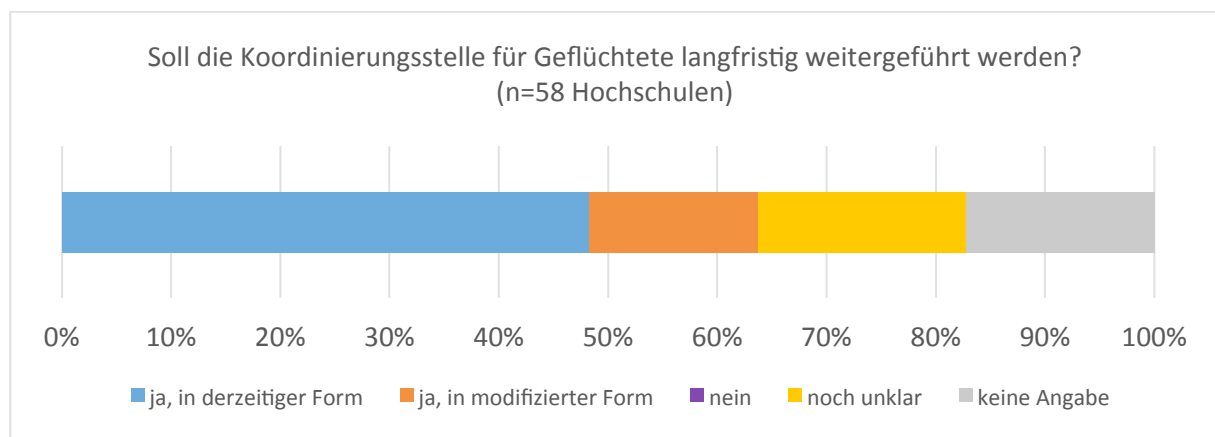
Mit dieser dominierenden Perspektive auf Geflüchtete als Teil einer Internationalisierungsstrategie gehen einige Implikationen einher. So bilden andere internationale Studierende die Referenzgruppe für die Geflüchteten. Diese Perspektive erleichtert die Adaption von Konzepten zur Integration internationaler Studierender, seien es Sprachkurse, interkulturelle Trainings oder Betreuung bei Fragen des Aufenthaltsrechts oder der Orientierung am neuen Studienort. Die Ansiedlung im Bereich Internationalisierung erleichtert es darüber hinaus, die Aktivitäten über geflüchtete Studierende auf geflüchtete Forschende zu erweitern.

Die einzelnen Koordinierungsstellen werden zumeist entweder über den Hochschulhaushalt oder über Drittmittel finanziert. Vergleichsweise selten erfolgt eine Mischfinanzierung aus Drittmitteln und Haushaltsmitteln. Dabei zeigt sich auch ein Zusammenhang mit der personellen Ausstattung: Werden die Koordinationenstellen allein aus dem Haushalt finanziert, so werden sie in der Regel mit Mitarbeiter*innen der Gehaltsstufen E13 bis E15 oder E5 bis E12 besetzt. Bei einer Finanzierung unter Zuhilfenahme oder ausschließlich auf Basis von Drittmitteln stehen

den Koordinierungsstellen dagegen in den allermeisten Fällen sowohl Mitarbeiter*innen der Gehaltsstufen E13 bis E15 als auch der Gehaltsstufen E5 bis E12 zur Verfügung.

Dass die Hochschulen bereit sind, sich längerfristig für Geflüchtete zu engagieren, zeigt der Blick auf die Zukunft der Koordinierungsstellen (vgl. Abbildung 5). Keine Hochschule plant derzeit die Abschaffung der Koordinierungsstelle(n). Zwar soll in einigen Fällen eine Modifikation vorgenommen werden, doch grundsätzlich sollen Koordinierungsstellen für das Engagement der Hochschulen für Geflüchtete erhalten bleiben. Bei 19 Prozent der Hochschulen konnten die Befragten noch nichts über die Zukunft aussagen – vielfach weil sie gerade erst gegründet wurden.

Abbildung 15 Zukunftsperspektiven für die Koordinierungsstellen in den Hochschulen



Die Koordinierungsstellen sind für die Hochschulen ein geeignetes Mittel, die vielfältigen Aktivitäten zu bündeln, zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Ihre institutionelle Ansiedlung im Themenbereich Internationales verdeutlicht darüber hinaus, welches Verständnis die Hochschulen von geflüchteten Studierenden haben: Sie werden als Teilgruppe der internationalen Studierenden gesehen, weshalb für sie ähnliche Instrumente angewendet werden. Damit die Koordinierungsstellen ihre Aufgabe sinnvoll erledigen können, benötigen sie eine entsprechende personelle Ausstattung, die jedoch nach Hochschulgröße variiert.

2.5. Fazit

Alles in allem zeigt sich, dass sich die Hochschulen bei der Integration von Geflüchteten engagieren und ihnen Brücken bauen zur Aufnahme eines Studiums. Diese bestehen zum einen aus studienvorbereitenden Deutschkursen und Studienvorbereitungsprogrammen. Mit diesen können die Lücken zwischen den in Integrationskursen vermittelten und den für das Studium notwendigen Deutschkenntnissen geschlossen, eine Orientierung im deutschen Hochschulsystem angeboten und grundsätzliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Auch beim Zugang zum regulären Fachstudium gehen die Hochschulen auf die Situation der Geflüchteten ein. Insbesondere angesichts fehlender Rechtssicherheit benötigen die Hochschulen dabei auch Impulse und entsprechende Rahmenbedingungen durch die Politik. So haben die meisten Hochschulen erst nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz Regelungen erlassen, um auch studieninteressierten Geflüchteten mit fluchtbedingt fehlenden Unterlagen ein Studium zu ermöglichen. Begleitet werden diese Maßnahmen bei vielen Hochschulen von Betreuungs- und Beratungsangeboten. Insbesondere Tandem- und Buddy-Programme können Geflüchteten Orientierung im Studium bieten, aber auch für die Mentor*innen eine sinnvolle Erfahrung darstellen. Koordiniert werden die Maßnahmen in den meisten Hochschulen von Koordinierungsstellen, die dafür extra eingerichtet wurden. Die Hochschulen gehen offenbar davon aus, dass die

Integration von Geflüchteten eine längerfristige Aufgabe ist, die einen institutionellen Ort benötigt.

3. Handlungsempfehlungen für Politik / Zivilgesellschaft

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen zielen auf eine Verbesserung oder Verstärkung des institutionellen Engagements an den Hochschulen. Sie gehen damit vor allem von der Perspektive der Hochschulen aus. Die Perspektive der Geflüchteten, also wie ihre Studienfinanzierung verbessert werden kann oder Fragen der Anerkennung von Zeugnissen, steht hierbei nicht im Fokus.

Ermöglichen

Zielführend und nachhaltig ist ein Engagement der Hochschulen, bei welchem sie die besondere Situation der Geflüchteten anerkennen und ihnen Brücken bauen. Besonders wichtig sind hierbei Angebote für Geflüchtete, die noch nicht direkt in ein Fachstudium einsteigen können (vgl. Wissenschaftsrat 2016, S. 15). Dies kann etwa aufgrund noch fehlender Deutschkenntnisse oder einer noch ausstehenden Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung der Fall sein. In fachübergreifenden und fachspezifischen Studienvorbereitungsprogrammen können einerseits die Deutschkenntnisse vertieft, die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen und Tutorien angeboten sowie eine Orientierung im deutschen Hochschulsystem hergestellt werden. Mit einer solchen Vorbereitung auf das spätere Fachstudium kann nicht nur eine Wartezeit sinnvoll überbrückt werden, zugleich erhöht sich die Chance auf einen Studienerfolg. Dies kann dann weiter gefördert werden durch Beratungs- und Betreuungsangebote für die Geflüchteten. Einen besonderen Stellenwert haben hierbei Tandem- und Buddy-Programme bei denen geflüchtete und nicht-geflüchtete Studierende sich auf Augenhöhe begegnen. Ziel ist es, durch diese Begleitung das Risiko des Studienabbruchs zu verringern und die Integrationschancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist es hierbei, die besondere Perspektive geflüchteter Frauen zu reflektieren und zu berücksichtigen. Dies betrifft zum einen die gezielte Ansprache von Frauen als Zielgruppe des Engagements der Hochschulen als auch das Angebot spezifischer Frauen- und Familienförderungsmaßnahmen. Dies kann etwa durch die Bereitstellung einer Kinderbetreuung, Empowerment-Trainings oder speziellen Angeboten zum Austausch zwischen geflüchteten Frauen erfolgen

Finanzieren

Die Hochschulen haben bei der Integration von Geflüchteten bewiesen, dass sie bereit sind, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Um dem gerecht zu werden, benötigen sie jedoch eine entsprechende Ausstattung und deren Finanzierung. Dies betrifft einerseits die Struktur, etwa die Koordinierungsstellen oder die Verwaltung, andererseits spezielle Projekte wie die Studienvorbereitungsprogramme.

Der DAAD hat sich bei der Finanzierung von Studienprogrammen als Förderer etabliert und seine Rolle sollte weiter gestärkt werden. Hierfür sollten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auch über das Jahr 2019 hinaus weitere Mittel bereitgestellt werden. Bei den Ausschreibungen für die Mittel wäre es wichtig, dass diese rechtzeitig vor Auslaufen der bestehenden Mittel erfolgt, damit für die Hochschulen Planungssicherheit garantiert werden kann.

Doch auch die Hochschulträger müssen hier in die Verantwortung genommen werden. Abseits der einzelnen Projekte, die vielfach über Drittmittel finanziert werden, ist es wichtig, die hochschulinternen Strukturen zu stärken. Die Betreuung der Geflüchteten sollte aufgrund ihrer Komplexität dabei nicht als Zusatzaufgabe neben bestehenden Arbeitsbelastungen betrachtet wer-

den. Zielführender erscheint es, Personal speziell für diesen Themenbereich und insbesondere im Asyl- und Aufenthaltsrecht zu qualifizieren (vgl. zu dieser Frage Schammann und Younso 2016, S. 51–52). Gerade bei kleineren und mittleren Hochschulen mit einer geringen Zahl von Geflüchteten kann es sinnvoll sein, wenn die Hochschulen hier miteinander kooperieren und so Synergieeffekte erzielen anstatt parallele Strukturen aufzubauen.

Institutionalisieren

Viele Hochschulen versuchen, ihr Engagement zu institutionalisieren, etwa durch die Einrichtung von Koordinierungsstellen. Dieser Schritt ist sinnvoll, da so die Vielfalt von Aktivitäten an einer Stelle zusammenläuft und damit besser bestehende Angebote nach außen kommuniziert und Entwicklungsbedarfe erkannt werden können. So wichtig für die Geflüchteten eine Einzelfallbetreuung sein kann, so sehr müssen gleichzeitig auch standardisierte Abläufe entwickelt werden, die von Expert*innen arbeitsteilig bearbeitet werden. Auf diese Weise kann Wissen langfristig verfügbar gemacht werden und ist nicht von einzelnen Personen abhängig (Schammann und Younso 2016, S. 50). Koordinierungsstellen sind auch geeignet, um einen Austausch von Best Practices innerhalb der Hochschule und über die Hochschule hinaus zu organisieren.

Professionalisieren

An vielen Hochschulen gingen die Aktivitäten ursprünglich vom ehrenamtlichen Engagement einzelner Hochschulmitglieder aus. Die zu bewältigenden Aufgaben sind jedoch immer größer geworden und gehören zum Kerngeschäft der Hochschule. Ehrenamtliche Strukturen werden hier schnell überfordert. Sinnvoll ist daher eine Professionalisierung der Aktivitäten, wobei das ehrenamtliche Engagement in die Hochschulstrukturen eingebunden werden sollte, ohne dessen Innovationskraft und Lebendigkeit zu mindern. Die Einbindung sollte dabei vor allem als Angebot verstanden werden, die eine Supervision, Vernetzung, Austausch und Weiterbildungsangebote umfasst. Dazu gehört auch die Etablierung einer professionellen Unterstützungsstruktur, die das studentische Engagement in Tandem- und Buddyprogrammen systematisch begleitet.

Transferieren

Die Integration von Geflüchteten hat in den Hochschulen Kreativität bei der Suche nach Lösungen freigesetzt. Es wurden Konzepte entwickelt, neue Pfade beschritten und getragen vom Engagement Einzelner lösungsorientierte Diskussionen geführt. Ein wichtiges Ziel ist es, für Geflüchtete entwickelte Konzepte, die sich bewährt haben, auch auf andere Gruppen zu übertragen.

Das gilt beispielsweise für die für Geflüchtete etablierten Verfahren bei einer indirekten Hochschulzugangsberechtigung, die auch auf andere internationale Studierende übertragen werden können. Auch die Programme, die angewendet werden, um Geflüchteten eine Orientierung an der Hochschule zu bieten, könnten adaptiert werden, etwa für Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung oder für Menschen, deren Schulabschluss bereits länger zurückliegt, die aber den Wunsch haben, zu studieren. Auch bei diesen Zielgruppen kann es sinnvoll sein, eine Orientierung im Hochschulsystem anzubieten, die auch bereits die probeweise Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen umfasst sowie die Vermittlung von Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens. Ein solches Programm könnte in Teilzeit und berufsbegleitend auf ein späteres Studium vorbereiten.

Internationalisieren

Die institutionelle Ansiedlung der Koordinierungsstellen im International Office der Hochschule beschreibt deutlich, dass die Integration von Geflüchteten als Bestandteil der Internationalisierung verstanden wird. Für die Hochschulen gibt es an dieser Stelle noch viele Möglichkeiten, diesen Anlass für weitergehende Maßnahmen zu nutzen, die gerade die „Internationalisierung at home“ stärken können. In Hinblick auf die teilweise fehlenden Deutschkenntnisse der Geflüchteten kann etwa der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen oder Studiengänge ausgebaut werden. Hiermit können die Hochschulen einerseits Geflüchtete, die zwar kein Deutsch, aber Englisch sprechen, erreichen. Andererseits können andere Studierende besser auf den internationalen Arbeitsmarkt vorbereitet werden und weitere internationale Studierende geworben werden. Auch andere Maßnahmen, die wichtig sowohl im Kontext geflüchteter als auch internationaler Studierender sind, etwa die Einführung einer Antirassismus- oder einer Antidiskriminierungsberatung oder die Schulung der Mitarbeitenden oder die Durchführung interkultureller Trainings, könnten in diesem Zusammenhang an den Hochschulen etabliert werden.

Kommunizieren

Die besten Angebote der Hochschulen sind wirkungslos, wenn ihre Zielgruppe nicht erreicht wird. Daher ist es wichtig, dass die Hochschulen sich aktiv bemühen, die Geflüchteten anzusprechen. Deshalb sollten Informationen dort verbreitet werden, wo die Geflüchteten tatsächlich anzutreffen sind, etwa in Integrationskursen oder den Unterkünften. Darüber hinaus ist es sinnvoll, mit Geflüchteten(hilfs)netzwerken zu kooperieren. Über diese Netzwerke können Informationen über die Studienmöglichkeiten verbreitet werden.

Doch nicht nur gegenüber den Geflüchteten ist Kommunikation notwendig. Die Hochschulen sind keine solitären Akteure, sondern eingebettet in eine Gesellschaft mit vielfältigen Initiativen zur Unterstützung der Geflüchteten. Die Hochschulen haben in vielen Fällen bereits Kooperationsbeziehungen aufgebaut, etwa zu Jobcentern und Arbeitsagenturen. Diese sind notwendig, um bestehende Hürden für die Geflüchteten abzubauen.

Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (Hg.) (2015): Hochschulzugang für Asylsuchende und Geduldete. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE). Berlin. Online verfügbar unter <http://www.linksfraktion.berlin/nc/parlament/anfragen/detail/kategorie/hakan-tas/zurueck/anfragen-1/artikel/hochschulzugang-fuer-asylsuchende-und-geduldete/>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Alkousaa, Riham (2016): Die Gast-Hörer. In: *Der Spiegel*, 23.04.2016.

Aurich, Katharina (2016): Raus aus dem Hörsaal. In: *Süddeutsche Zeitung*, 21.06.2016. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/freising/studenten-betreuen-fluechtlinge-raus-aus-dem-hoersaal-1.3043428>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Becker, Lisa (2015): Der steinige Weg der Flüchtlinge an die Hochschulen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.10.2015, S. 20. Online verfügbar unter <https://www.nuernberg.de/imperia/md/integrationsrat/dokumente/fluechtlinge-hochschulen.pdf>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Borgwardt, Angela (2016): Refugees Welcome – Hochschulzugang für Geflüchtete. Zusammenfassung der Ergebnisse der Konferenz am 4. Februar 2016, Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12515.pdf>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Borgwardt, Angela; John-Ohnesorg, Marei; Zöllner, Jürgen (2015): Hochschulzugang für Flüchtlinge. Aktuelle Regelungen in den Bundesländern. Ergebnisse einer Umfrage unter den für Hochschulen Zuständigen Landesministerien, Stand 25. August 2015. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/11642.pdf>, zuletzt geprüft am 15.12.2016.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Kultusministerkonferenz; Deutscher Akademischer Austauschdienst; Deutsches Studentenwerk; Hochschulrektorenkonferenz (2016): Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen. Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online verfügbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/handreichung-hochschulzugang-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 06.12.2016.

Gostomski, Christian Babka von; Böhm, Axel; Brücker, Herbert; Fendel, Tanja; Friedrich, Martin; Giesselmann, Marco et al. (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB Forschungsbericht. Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Institut für Arbeits- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1416.pdf>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Hetze, Pascal; Mostovova, Elena (2016): Hochschul-Barometer 2015. Lage und Entwicklung der Hochschulen aus Sicht ihrer Leitungen, 2015. Exzellenzinitiative - Investitionsbedarf - Studium für Flüchtlinge. Hg. v. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Essen. Online verfügbar unter <http://www.hochschul-barometer.de/2015>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Hochschulrektorenkonferenz (Hg.) (2015): Maßnahmen der deutschen Hochschulen zur Integration von Flüchtlingen. Online verfügbar unter

https://www.hrk.de/uploads/media/Hochschule*und*Fluechtlinge.pdf, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Karakayali, Serhat; Kleist, J. Olaf (2016): EFA-Studie 2. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. Hg. v. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM); Humboldt-Universität Berlin. Berlin. Online verfügbar unter http://www.bim.hu-berlin.de/media/Studie*EFA2*BIM*11082016*V%C3%96.pdf, zuletzt geprüft am 05.09.2016.

Klein, Hans-Peter (2015): Der Schatz im Silbersee. Einige Universitäten machen es sich zu leicht. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.10.2015.

Kultusministerkonferenz (2015): Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015. Berlin. Online verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen*beschluesse/2015/2015*12*03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf, zuletzt geprüft am 15.12.2016.

Kultusministerkonferenz (2016): Bericht der Kultusministerkonferenz zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016. Berlin. Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/RS2016-377*355-KMK*TOP4-Fluechtlinge-KMK-Erklaerung-A3*internet.pdf, zuletzt geprüft am 08.11.2016.

Osel, Johann (2016): Der unbekannte Gasthörer. Hochschulen haben kaum Überblick über studierende Flüchtlinge. In: *Süddeutsche Zeitung*, 22.04.2016.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.) (2016): Fakten zur Asylpolitik 2015.

Schammann, Johannes; Younso, Christin (2016): Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung. s. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

Schmoll, Heike (2015): Wie hoch sollen die Hürden sein? Die Zulassung von Flüchtlingen an Hochschulen wird noch so manchen Rechtsstreit provozieren. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 08.10.2015.

Weiser, Barbara: Rechtliche Rahmenbedingungen, S. 10–13.

Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender. Dritter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Kiel. Online verfügbar unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5437-16.pdf>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Kontakt:

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

www.bim.hu-berlin.de
www.bim-fluchtcluster.hu-berlin.de